

**Vorsitzende**

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 1. Oktober 2014

*Änderung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie)*

*Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft*

*Schreiben des Kultusministeriums vom 01.09.2014, AZ 31/33-6937.30/185*

Sehr geehrte Frau von Wartenberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) dankt für die Zusendung der Verwaltungsvorschrift mit den Veränderungen der „Spatz“-Richtlinien. Wir begrüßen grundsätzlich die geplante qualitative Weiterentwicklung und freuen uns darüber, dass wir in der Neufassung einige unserer bisherigen Forderungen wieder finden. Die Notwendigkeit der Beantragung der bereitgestellten finanziellen Mittel bedeutet allerdings nach wie vor eine Stigmatisierung des einzelnen Kindes. Im Kontext eines inklusiven Bildungsverständnisses, wie es auch im Orientierungsplan beschrieben ist, widerspricht diese Handhabung den Grundsätzen von Teilhabe und Partizipation des einzelnen Kindes. Alltagsintegrierte Sprachentwicklung und -förderung würde in unseren Augen ein Bereitstellen der Ressourcen durch qualitative Rahmenbedingungen z. B. über eine den wissenschaftlichen Parametern entsprechende Fachkraft-Kind-Relation und eine stetige Qualifizierung verbunden mit begleiteten Coaching-Prozessen der Fachkräfte erfordern, ohne dass es zu einer individuellen stigmatisierenden Förderzuschreibung einzelner Kinder kommen muss. In diesem Zusammenhang bewerten wir die nach wie vor gewählte Beschreibung der qualifizierten Sprachförderkraft kritisch (1.1.1). Die vorliegende Formulierung unterstützt die bisher gängige Praxis, dass hier meistens Personen von außen mit teilweise ungeklärten Qualifikationen zum Einsatz kommen, die nicht in den Kitaalltag eingebunden sind. Hier entsteht für uns ein Widerspruch zur Zielsetzung des Orientierungsplanes und der in Punkt 1 beschriebenen Alltagsintegration. Wir sehen darin auch eine Abwertung der Fachkräfte in den Kitas, die im Alltagsbezug in all ihren Tätigkeiten Sprachförderung leisten.

Zu den einzelnen Punkten:

### ***Zu 1.1***

Nach wie vor ist uns nicht verständlich, warum in einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums nicht der gesetzliche Begriff der Tageseinrichtungen für Kinder (SGB VIII/KJHG), der alle organisatorischen Formen umfasst und die Intention von Bildung, Erziehung und Betreuung des KJHG ausdrückt, genutzt wird. Aus der Formulierung „Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ könnte eine versteckte Abwertung von Angeboten über den klassischen Kindergarten hinaus gelesen werden.

#### ***Zu 1.1.1***

Sprache ist mehr als das gesprochene Wort, deshalb ist eine Ausweitung auch auf den Bereich für Kinder unter 3 Jahren notwendig, dies wird nach nun mehrjähriger Erfahrung mit dem Bundesprojekt Frühe Chancen deutlich. Auch wird durch den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr seit August 2013 die Kita-Zeit bei zunehmend mehr Kindern bereits mit einem Jahr beginnen.

#### ***Zu 1.1.2***

Nach wie vor sprechen wir uns gegen das Programm "Singen-Bewegen-Sprechen" (SBS) in seiner jetzigen Form aus. Singen, Bewegen und Sprechen sind die Kernaufgaben einer sozialpädagogischen Fachkraft, die ihren pädagogischen Alltag bestimmen. Mit nur 36 Zeitstunden bzw. didaktischen Einheiten bei durchschnittlich 45 bis 48 Wochen Jahresöffnung einer Kita ist der Nutzen zu gering mit Blick auf die Kosten. Auch ist die Maßnahme durch die Unterbrechungsphasen während den Schulferien, die es in Kitas meist nicht mehr gibt, nicht kontinuierlich und konsistent. Aus unserer Sicht ist das Geld in Qualifizierung und Coaching der pädagogischen Fachkräfte sinnvoller und effektiver angelegt, da es dann alltagsbezogen ist und für alle Kinder genutzt werden kann.

### ***Zu 2.***

Besonders begrüßen wir die Veränderung, die auch im dritten Kita-Jahr der pädagogischen Fachkraft die fachliche Entscheidung über einen zusätzlichen intensiven Sprachförderbedarf unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Einschulungsuntersuchung zugesteht. Seit vielen Jahren ist das eine unserer zentralen Forderungen an ein gutes Sprachförderkonzept. Die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Tageseinrichtung kennen das Kind bereits über längeren Zeitraum, erleben es täglich ca. sechs bis zehn Stunden und haben somit ein sehr umfassendes Bild von jedem Kind. Ebenso können so Kinder, die erst im fünften oder sechsten Lebensjahr aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland zuziehen und an keiner ESU teilgenommen haben und oft einen besonders hohen Bedarf an individueller Sprachförderung haben, berücksichtigt werden. Dass dies insbesondere auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zutrifft, ist für alle Verantwortungsträger offenkundig. Diese für uns zentrale Veränderung bedeutet einen Gewinn für die Kinder und eine Stärkung der sozialpädagogischen Professionen.

### *Zu 2.3*

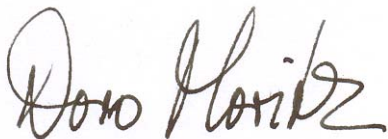
Die hier beschriebenen fachlichen Anforderungen unterstützen wir inhaltlich vollkommen, weisen aber in diesem Zusammenhang auf die nach wie vor unzureichenden Arbeitsbedingungen von sozialpädagogischen Fachkräften in Kitas hin. Für die Umsetzung dieser Aufgaben braucht es u.a. Zeit z.B. in Form von gesetzlich gesicherter Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit.

### *Zu 4.*

Zuwendungsvoraussetzungen: Die benannte Form der Fördergruppen bedeutet nach wie vor eine Stigmatisierung von Kindern und widerspricht grundsätzlich einer Alltagsintegration. Kinder lernen Sprache und Sprechen während der gesamten Zeit ihrer Anwesenheit in der Kindertageseinrichtung und besonders in alltagsbezogenen Situationen wie Essen, Anziehen usw. Hier benötigen sie für ihre Sprachentwicklung fachlich kompetente und feinfühlig Erzieher/innen.

Kinder lernen Sprache nicht nur im Umgang mit Erwachsenen, sondern gerade auch von und mit anderen Kindern. Die grundsätzliche Frage, die sich auch hier stellt, ist, ob anstelle einer auf das Einzelkind/die Gruppe bezogenen Förderung nicht die Zusammenfassung der Mittel auf Basis bestimmter Grundsätze (z.B. Anzahl der mehrsprachigen Kinder u.a.) sinnvoll wäre. Mit diesen Mitteln könnte eine Erzieherin im Kita-Team für Sprachförderung weitergebildet werden. Diese besonders qualifizierte Fachkraft würde das Kita-Team (bei kleineren Einrichtungen im Zusammenschluss) zu Fragen der Sprachentwicklung und -förderung begleiten, beraten, coachen und wäre am Kita-Alltag beteiligt. Außerdem ist eine verbesserte Erzieher/innen-Kind-Relation weiterhin eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche Sprachentwicklung. Zunehmend erreichen uns aus der Praxis Rückmeldungen, dass die namentliche Meldung der Kinder bei Eltern bedenken und Ängste auslöst, was mit den einmal von ihrem Kind gespeicherten Daten tatsächlich geschieht. Auf dem Hintergrund ihrer eigenen Lebenssituation und /oder ihrer Herkunft haben Eltern wenig Vertrauen in staatliche/öffentliche Behörden und befürchten für die Zukunft ihrer Kinder Folgen. Auch dies würde eher für das Bereitstellen der Rahmenbedingungen im inklusiven Sinne sprechen, anstelle der stigmatisierenden kindbezogenen Gruppenfinanzierung.

Mit freundlichen Grüßen



Doro Moritz